

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, München**

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft

München

- ISIN DE0005408918 -
- WKN 540891 -

Bezugsangebot an die Aktionäre der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug der 4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018

Die außerordentliche Hauptversammlung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, „**Anleiheschuldnerin**“ oder „**Gesellschaft**“) mit dem Sitz in München hat am 07. November 2013 die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines bedingten Kapitals 2013 beschlossen. Mit genanntem Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,- mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 2.300.000,- nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Zudem wurde mit genanntem Beschluss das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.300.000,- durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I).

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung der o.g. Ermächtigung beschlossen, eine mit 4 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu 2.083.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,40 (die „**Teilschuldverschreibungen**“) zu begeben. Die Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären der Emittentin im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 9:2 zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung (dies entspricht EUR 2,40 je Teilschuldverschreibung) (der „**Bezugspreis**“) zum Bezug angeboten. Zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen wurde die Conmit Wertpapierhandelsbank AG, Grünwald, zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von 100 % des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung (dies entspricht EUR 2,40 je Teilschuldverschreibung) im Verhältnis 9 : 2 zum Bezug anzubieten und den Emissionserlös - abzüglich des Honorars und der Auslagen - an die Gesellschaft abzuführen. Die Zeichnung durch die Conmit Wertpapierhandelsbank AG erfolgt nur in dem Umfang, in dem Aktionäre Teilschuldverschreibungen bezogen und den Bezugspreis je Teilschuldverschreibung bezahlt haben.

Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses wurde von Seiten der Gesellschaft sichergestellt, dass das Bezugsrecht aus 289.499 Aktien nicht ausgeübt wird. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen.

Soweit das im Rahmen dieser Ausgabe von Teilschuldverschreibungen festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Teilschuldverschreibungen entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Teilschuldverschreibungen oder Barausgleich. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist insofern ausgeschlossen. Es ist nur der Bezug von zwei Teilschuldverschreibungen oder einem Vielfachen davon möglich.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014, jeweils einschließlich,

über ihre Depotbank bei der für die Conmit Wertpapierhandelsbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle, der Bankhaus Gebr. Martin AG, z.Hd. Frau Schweda, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen (nachfolgend „**Abwicklungsstelle**“), Fax: +49 (0)7161 / 969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 2,40 je Teilschuldverschreibung ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Conmit Wertpapierhandelsbank AG zu zahlen:

Kontoinhaber:	Conmit Wertpapierhandelsbank AG
bei:	Bankhaus Gebr. Martin AG
Verwendungszweck:	Bezugsangebot Your Family Entertainment AG
Konto-Nr.:	51657
BLZ:	610 300 00
IBAN:	DE62 6103 0000 0000 0516 57
BIC:	MARBDE6G

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Your Family Entertainment-Aktien der ISIN DE0005408918 / WKN 540891 nach Börsenschluss am 17. Januar 2014. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1YC0H7 / WKN A1YC0H) von den Aktienbeständen in der ISIN DE0005408918 / WKN 540891 im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 9 : 2 können auf jeweils neun (9) Stückaktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zwei (2) Teilschuldverschreibungen bezogen werden, die nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen (die „**Wandelanleihebedingungen**“) zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 03. Februar 2014 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Conmit Wertpapierhandelsbank AG gutgeschrieben ist.

Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 9 : 2 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder abgeben (der

„**Mehrbezug**“). Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Teilschuldverschreibungen zum Bezugspreis beziehen möchten, bitten wir, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Soweit es aufgrund einer Übernachfrage nicht möglich ist, den Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Teilschuldverschreibungen zuzuteilen, behält sich die Conmit Wertpapierhandelsbank AG im Einvernehmen mit der Emittentin vor, Angebote zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen nur teilweise anzunehmen.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft noch von der Conmit Wertpapierhandelsbank AG gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Conmit Wertpapierhandelsbank AG noch die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte bzw. Spitzenbeträge von Bezugsrechten verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung und damit je EUR 2,40. Dieser ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 03. Februar 2014, zu entrichten.

Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen

Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Teilschuldverschreibungen können ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen

Für die aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A1YC0J3 / WKN A1YC0J) der Gesellschaft sind die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (Nordendstraße 64, 80801 München) bereitgehalten werden sowie im Internet unter <http://www.yf-e.com> im Bereich Investor Relations einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018 wie folgt ausgestattet:

Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl

Die 4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018 der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.200,- ist eingeteilt in bis zu 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,40.

Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 09. Februar 2018.

Verzinsung

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 4 % p.a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 Abs. 6 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt worden ist. Die Zinsen sind jährlich jeweils nachträglich am 10. Februar zahlbar, erstmals am 10. Februar 2015, letztmals am 10. Februar 2018. Eine Verzinsung für den Zeitraum zwischen der Zahlung des Bezugspreises und dem Beginn der Laufzeit der Wandelanleihe am 10. Februar 2014 findet nicht statt.

Rückzahlung

Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen am 10. Februar 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

Wandlungsrecht

Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen das unentziehbare Recht, jeweils eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 2,40 ohne Zuzahlung in 1 (eine) auf den Inhaber lautende Stückaktie der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- umzutauschen. Die nur teilweise Ausübung des Wandlungsrechts von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Das Wandlungsrecht kann nur zum Laufzeitende in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018 (jeweils einschließlich) ausgeübt werden.

Darüber hinaus ist die Anleiheschuldnerin vor dem Laufzeitende jederzeit berechtigt, eine Zwangswandlung der Wandelanleihe unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen mittels Bekanntmachung zu bestimmen, frühestens aber mit Wirkung zum 10. Februar 2016. Dieses Recht steht der Anleiheschuldnerin nur zu, wenn der nicht volumengewichtete, durchschnittliche Schlusskurs der Aktie der Anleiheschuldnerin an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zwanzig Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands der Anleiheschuldnerin über die Ausübung dieses Rechts auf Zwangswandlung mindestens EUR 2,40 betragen hat. Maßgeblich ist der Schlusskurs der Aktie der Anleiheschuldnerin am Handelsplatz Frankfurt (MIC:XFRA) an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sollten die Aktien der Anleiheschuldnerin in den XETRA-Handel (MIC: XETR) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden, ist dieser Schlusskurs maßgeblich.

Mit wirksamer Ausübung des Wandlungsrechts erwirbt der Anleihegläubiger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,-. Zur Sicherung des Wandlungsrechtes dient ein von der Hauptversammlung der Anleiheschuldnerin am 7. November 2013 beschlossenes und im Handelsregister der Anleiheschuldnerin eingetragenes bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.300.000,- (Bedingtes Kapital 2013/I). Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Wandlungsrechts entstehen, am Gewinn der Anleiheschuldnerin teil. Es ist möglich, dass die aus der Wandlung entstehenden Aktien zunächst unter einer separaten ISIN/WKN ausgegeben werden, sofern und solange die Gewinnberechtigung von derjenigen der bisherigen Aktien der Gesellschaft abweicht.

Wandlungspreis

Der Wandlungspreis, der für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts als durch die Zahlung des Bezugspreises der Teilschuldverschreibung geleistet betrachtet wird, beträgt im

Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts EUR 2,40 je Inhaber-Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,-. Hieraus ergibt sich ein Umtauschverhältnis von 1 : 1.

Verbriefung, Übertragbarkeit, Lieferung

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird (ISIN DE000A1YC0J3 / WKN A1YC0J). Ein Globalzinsschein wird nicht ausgestellt. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift ihrer Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot bei ihrer Depotbank. Effektive Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; ein Veräußerungsverbot für die Teilschuldverschreibungen wurde nicht vereinbart.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 10. Februar 2014. Die Teilschuldverschreibungen werden den Anlegern als Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Abwicklungs-, Zahl- und Umtauschstelle

Abwicklungs-, Zahl- und Umtauschstelle für die Teilschuldverschreibungen ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

Börsenzulassung

Eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem regulierten Markt oder eine Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse ist nicht geplant.

Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien der Gesellschaft in den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, möglicherweise bis zur Gattungsgleichstellung mit den bisherigen Aktien der Gesellschaft unter einer separaten ISIN/WKN, wird rechtzeitig vor Beginn des Ausübungszeitraums bzw. vor einer Zwangswandlung gemäß den Wandelanleihebedingungen von der Gesellschaft beantragt werden.

Provision

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen und die Ausübung des Wandlungsrechts wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Die Übernahme von Provisionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

Wichtige Hinweise / Risikohinweise

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Teilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Conmit Wertpapierhandelsbank AG den zur Übernahme der Teilschuldverschreibungen mit der Gesellschaft geschlossenen Übernahmevertrag kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage der Gesellschaft, eine zu geringe Nachfrage der Aktionäre und/oder qualifizierter Anleger im Rahmen der Privatplatzierung oder außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung der Kapitalmarktverhältnisse bewirken.

Im Falle der Beendigung des Angebots bzw. des Rücktritts von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen entfallen das Bezugsrecht und das Angebot zum Erwerb nicht bezogener Teilschuldverschreibungen durch die Gesellschaft. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Anleger bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Teilschuldverschreibungen das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung von Schuldverschreibungen erfüllen zu können.

In Anbetracht der Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich Anleger über den aktuellen Börsenkurs der Gesellschaft informieren, bevor sie ihre Bezugsrechte zum Bezugspreis ausüben.

Wir weisen die Aktionäre darauf hin, dass der Unternehmenserfolg der Gesellschaft sich in der Vergangenheit teilweise sehr unterschiedlich entwickelt hat und von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, einschließlich solcher, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Dies und weitere hier nicht benannte Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und/oder den Kurs der Aktien und die Bewertung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Investition in Teilschuldverschreibungen und/ oder Aktien der Gesellschaft ist daher nach wie vor mit einem erheblichen Risiko verbunden, das im ungünstigsten Fall zum Totalverlust führen kann.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird daher empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots die vorstehend genannten Bedingungen zusammen mit anderen in diesem Bezugsangebot enthaltenen Informationen und den Wandelanleihebedingungen, welche unter <http://www.yf-e.com> im Bereich Investor Relations abrufbar sind, sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Den Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, sich vor Abgabe der Bezugserklärung umfassend über die Gesellschaft zu informieren und insbesondere den aktuellen Geschäftsbericht zum letzten Geschäftsjahr sowie die seither veröffentlichten weiteren Finanz- und Unternehmensinformationen, die unter <http://www.yf-e.com> abrufbar sind, zu lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Bundesrepublik Deutschland

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") dar. Die Teilschuldverschreibungen werden in Deutschland nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz prospektfrei angeboten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektrichtlinie weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären mit

Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft und die Conmit Wertpapierhandelsbank AG übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebots mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Teilschuldverschreibungen in diesen Ländern.

Vereinigte Staaten

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen dar. Die Teilschuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der "**Securities Act**") noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Teilschuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an bzw. für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Kanada, Australien und Japan

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada, Australien oder Japan übersandt und die Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

München, im Januar 2014

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft
Der Vorstand